



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für das Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau" - Programmjahr 2020 für das Stadtumbaugebiet "Aufwertung Innenstadt"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.01.2020	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	23.01.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.01.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB RL Städtebauliche Erneuerung vom 14. August 2018, geändert am 6.9.2019
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss 069/2018 SR-Beschluss 180/2017
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahmen: 51101.314102; 51101.314104; 51101.314105; 51101.314501; 51101.314107; 51101.314108; 51101.19001; 51101.19002; 51101.19003
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Ausgaben: 51101.431520; 51101.427111; 51101.431700; 51101.431500; 51101.421104; 51101.421106; 51101.19001; 51101.19002; 51101.19003; 51101.421107

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr 2020	Folgejahre 2021 - 2024
Aufwendungen	11.235.497 €	1.670.332 €	9.565.265 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0 €	0 €	0 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0 €	0 €	0 €
Erträge	7.490.331 €	1.113.488 €	6.376.843 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Seit dem Jahr 2012 nutzt die Stadt Zittau das Programm „Stadtumbau, Programmteil Aufwertung“ für das Gebiet „Aufwertung Innenstadt“ als stützendes Instrumentarium des Stadtumbauprozesses. Maßnahmen in diesem Fördergebiet dienen der Stärkung der innerstädtischen Bereiche. Dazu zählen Sicherungs- und Baumaßnahmen an Gebäuden sowie Gemeinbedarfseinrichtungen und die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen wie der grundhafte Ausbau von Straßen, Wohnumfeldgestaltungen oder die Freilegung von Grundstücken. Begleitende Maßnahmen wie Handlungskonzepte, Studien, Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit informieren und untersetzen den Prozess.

Alle Einzelmaßnahmen werden in einer gebietsbezogenen Gesamtmaßnahme zusammengefasst und über einen Gesamtdurchführungszeitraum abgebildet.

Fördergebiet: Aufwertung Innenstadt

Durchführungszeitraum: 2012-2028

Gesamtfinanzrahmen 2012-2024: 16.106.410 €

Vorhandene Bewilligungen: 5.695.276 €

Vorgesehene Aufstockung im Programmjahr 2020: 2.363.582 €

Die Programmmittel setzen sich zu je einem Drittel Anteil von Bund, Land und Kommune zusammen.

Der beigefügte Maßnahmeplan stellt die Einzelmaßnahmen dar, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht erfasst sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bundesländer-Programm Stadtumbau, Programmteil Aufwertung für das Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ für das Programmjahr 2020.